



**ARAG**

# Krankenversicherung:

Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Produkt- und Partnermanagement  
München, September 2016

# Inhalt

The logo for ARAG, consisting of the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font, enclosed within a black circular border. The logo is positioned on a yellow, rounded rectangular background with a diagonal line pattern.

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Von den drei Pflegestufen zu den fünf Pflegegraden
4. Die Überleitungsregeln vom alten in das neue System

# Einführung: Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

- Kernstück des PSG II ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden weiter verbessert und flexibilisiert
- Die Umstellung auf Pflegegrade erfolgt zum 01.01.2017. Bis zum 31.12.2016 ändert sich an der Begutachtung und den Pflegestufen nichts
- Zur Finanzierung wird der GKV-Beitragssatz der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte angehoben

# Inhalt

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Von den drei Pflegestufen zu den fünf Pflegegraden
4. Die Überleitungsregeln vom alten in das neue System

# Definition der Pflegebedürftigkeit gemäß §14 Abs. 1 SGB XI

ARAG

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mind. 6 Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere, bestehen.



# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

ARAG

Warum ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff?

Der heutige Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht sich überwiegend auf körperliche Einschränkungen. Die Begutachtung ist hierbei auf „Minutenzählerei“ (= wieviel Zeit wird für die Unterstützung Pflegebedürftiger benötigt) ausgerichtet und war daher der Kritik ausgesetzt. Das neue Begutachtungsverfahren führt zu einer ganzheitlicheren Bewertung des Pflegebedürftigen.



# Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist...

The logo for ARAG, consisting of the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font inside a black circle. The logo is positioned on a yellow background with a diagonal line pattern.

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen,
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege,
- sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.
- Neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs.
- Der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf.

# Das neue Begutachtungs-Assessment (NBA)

ARAG

Das neue Begutachtungsinstrument NBA erfasst nicht nur die „klassische“ Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung.

Neu ist, dass...

- die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- die Gestaltung von Alltagsleben und sozialen Kontakten
- sowie der Umgang mit Krankheits- oder therapiebedingten Belastungen

umfänglich einbezogen werden.



# Das neue Begutachtungsverfahren

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



# Das neue Begutachtungsverfahren

## Was verändert sich durch das neue Verfahren?

- Das neue Begutachtungsverfahren (NBA) führt zu einer gerechteren Einstufung des Pflegebedürftigen.
- Insbesondere Menschen mit Demenz und anderen meist altersbedingten psychischen Erkrankungen erhalten einen besseren Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.
- Das NBA ist einfach strukturiert und vermeidet das Nebeneinander von engem Pflegebedürftigkeitsbegriff und Einschränkungen in den Alltagskompetenzen.
- Das NBA verzichtet auf die Pflegeminuten.
- Das NBA ist leichter nachvollziehbar und erhöht damit die Transparenz.

# Inhalt



1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Von den drei Pflegestufen zu den fünf Pflegegraden
4. Die Überleitungsregeln vom alten in das neue System

# Von 3 Pflegestufen zu 5 Pflegegraden



Bisheriges Pflegegeld	123 €* 244 € 316 €* 458 € 728 € 728 €* * Demenz ** Härtefall
Bisherige Pflegesachleistungen	231 €* 468 € 689 €* 1.144 € 1.298 €* 1.612 € 1.612 €* 1.995 €**
Bisherige Leistungen bei stationärer Pflege	1.064 € 1.064 €* 1.330 € 1.330 €* 1.612 € 1.612 €* 1.995 €**
Bisherige Pflegestufe	0 1 2 3
Neuer Pflegegrad	1 2 3 4 5
Pflegegeld ab 2017	316 € 545 € 728 € 901 €
Pflegesachleistungen ab 2017	125 € 689 € 1.298 € 1.612 € 1.995 €
Leistungen bei stationärer Pflege ab 2017	125 € 770 € 1.262 € 1.775 € 2.005 €

# Die neuen Leistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz II

- Leistungen der Pflegeversicherung werden zum 01.01.2017 angehoben und erweitert.
- Leistungen der Pflegeversicherung werden über die Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung hinaus um Betreuungs- und Entlastungsleistungen erweitert.
- Für die Entlastungsleistungen werden 125 € monatlich gewährt.
- Die Leistungen werden unter Einschluss der Tages-, Kurzzeit- und verhinderungspflege flexibilisiert.
- Die Leistungen und Vergütung in der stationären Pflege werden grundlegend neu strukturiert.

# Die fünf neuen Pflegegrade



- PG 1** Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

# Inhalt

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Von den drei Pflegestufen zu den fünf Pflegegraden
4. Die Überleitungsregeln vom alten in das neue System

# Was verändert sich durch das PSG II

## Die Überleitung vom alten in das neue System

- Alle Leistungsempfänger der Pflegeversicherung werden automatisch in die neuen Pflegegrade übergeleitet und müssen auch keinen Antrag auf Neubegutachtung stellen.
- Die Überleitungsregel führt bei einem Großteil der Leistungsempfänger zu einem höheren Leistungsanspruch.
- Es gilt lebenslanger Bestandsschutz: Kein bisher Pflegebedürftiger kann durch eine Neubegutachtung schlechter gestellt werden.
- Trotz der großzügigen Überleitung wird das Begutachtungsaufkommen in den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) ansteigen. Mehr Versicherte haben Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung.

# Fallbeispiel 1 für die Überleitung

**PS 1**

Pflegebedürftiger mit PS 1 und Einschränkung der Alltagskompetenz

**Erhält**            **316 € Pflegegeld oder**  
                         **689 € Sachleistungen**

**Und bis zu**      **208 € Betreuungs- und Entlastungsleistungen**



**PG 3**

Pflegebedürftiger wird ab 01.01.2017 in den PG 3 eingestuft und

**Erhält**            **545 € Pflegegeld oder**  
                         **1.298 € Sachleistungen**

**Und bis zu**      **125 € Entlastungsleistungen**

# Fallbeispiel 2 für die Überleitung

**PS 1**

Pflegebedürftiger mit PS 1 ohne Einschränkung der Alltagskompetenz

**Erhält**            **244 € Pflegegeld oder**  
                         **468 € Sachleistungen**

**Und bis zu**      **104 € Betreuungs- und Entlastungsleistungen**



**PG 2**

Pflegebedürftiger wird ab 01.01.2017 in den PG 2 eingestuft und

**Erhält**            **316 € Pflegegeld oder**  
                         **689 € Sachleistungen**

**Und bis zu**      **125 € Entlastungsleistungen**